

HSK Herlitz Schmidt Kopf  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Knesebeckstr. 68-69  
10623 Berlin

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2023

**Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG**  
**Alternative Energien**

Burgsdorfstr. 8

13353 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften II

Steuer-Nr: 37/002/52899

## Bilanz zum 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

	AKTIVA			PASSIVA		
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen				I. Geschäftsguthaben		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.848,00		3.347,00	1. der verbleibenden Mitglieder	4.499.518,00	4.246.004,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.905,68		0,00	2. der ausscheidenden Mitglieder	37.614,00	209.025,00
				3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	25.951,00	10.000,00
		30.753,68	3.347,00		4.563.083,00	4.465.029,00
II. Finanzanlagen				II. Ergebnismrücklagen		
1. Beteiligungen	300.003,00		300.003,00	1. gesetzliche Rücklage	102.997,25	99.415,74
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.391.358,27		5.886.007,36	III. Bilanzgewinn	32.233,54	525.415,51
3. Genossenschaftsanteile	26.000,00		1.000,00	Summe Eigenkapital	4.698.313,79	5.089.860,25
		5.717.361,27	6.187.010,36	<b>B. Rückstellungen</b>		
Summe Anlagevermögen	5.748.114,95	6.190.357,36		1. Steuerrückstellungen	32.047,24	35.004,24
				2. sonstige Rückstellungen	127.728,00	151.659,43
<b>B. Umlaufvermögen</b>					159.775,24	186.663,67
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	507.255,35		743.224,67	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667,68	1.693,94
Übertrag	507.255,35	5.748.114,95	743.224,67		667,68	1.693,94
				Übertrag	4.858.089,03	5.276.523,92
		6.190.357,36	6.190.357,36			

## Bilanz zum 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA	
	EUR	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag	507.255,35	5.748.114,95	6.190.357,36	743.224,67	4.858.089,03	5.276.523,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.115.528,89				667,68	1.693,94
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.000,00					
4. sonstige Vermögensgegenstände	182.379,46					
		1.880.163,70	1.653.626,29		3.915.346,10	4.032.994,06
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.145.824,16	1.467.228,27		3.916.013,78	4.034.688,00
Summe Umlaufvermögen		3.025.987,86	3.120.854,56			
		<b>8.774.102,81</b>	<b>9.311.211,92</b>		<b>8.774.102,81</b>	<b>9.311.211,92</b>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		449.697,31	700.983,21
2. sonstige betriebliche Erträge		14.767,37	10.465,76
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		19.355,03	29.737,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	298.552,96		288.861,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.121,76		55.632,44
- davon für Altersversorgung EUR 50,00 (EUR 600,00)			
		<hr/>	<hr/>
		371.674,72	344.494,38
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.280,50	1.807,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		107.653,31	116.228,15
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrech- nung EUR 1,24 (EUR 0,00)			
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	386.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 386.000,00)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		197.346,82	214.134,25
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 194.908,22 (EUR 211.797,37)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		110.456,41	142.238,06
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.576,48	93.282,99
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<hr/> <b>35.815,05</b>	<hr/> <b>583.795,01</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<hr/> <b>35.815,05</b>	<hr/> <b>583.795,01</b>
13. Einstellungen in Ergebnismrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		3.581,51	58.379,50
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<hr/> <b>32.233,54</b>	<hr/> <b>525.415,51</b>

## ANHANG zum 31. Dezember 2023

### Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG, Berlin

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Genossenschaft wird unter dem Namen Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG geführt. Geschäftssitz ist Burgsdorfstraße 8, 13353 Berlin. Die Genossenschaft ist beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Registernummer GnR 802 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (GenG) aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Genossenschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Genossenschaft.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

#### 2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen (Beteiligungen) wurden zu den Anschaffungskosten und gegebenenfalls unter Berücksichtigung erforderlicher Abschreibungen angesetzt.

Langfristige Darlehen wurden im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

### 3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

#### **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten**

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben mit Euro 147.000,00 (Vorjahr 117.000,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit Euro 507.255,35 (Vorjahr Euro 743.224,67) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen.

Die im Jahresabschluss enthaltenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	<b>bis 1 Jahr Euro</b>	<b>1 - 5 Jahre Euro</b>	<b>über 5 Jahre Euro</b>	<b>über 1 Jahr Euro</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667,68 (1.693,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	599.596,10 (409.344,06)	1.306.600,00 (1.112.550,00)	2.009.150,00 (2.511.100,00)	3.315.750,00 (3.623.650,00)
	600.263,78 (411.038,00)	1.306.600,00 (1.112.550,00)	2.009.150,00 (2.511.100,00)	3.315.750,00 (3.623.650,00)

Die Verbindlichkeiten enthalten mit Euro 127.710,32 (Vorjahr Euro 111.305,13) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Es wurden im Geschäftsjahr 2023 aus dem Jahresüberschuss Euro 3.581,51 (Vorjahr Euro 58.379,50) der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

#### 4. Sonstige Pflichtangaben

##### 1. Mitgliederbewegung:

	Anzahl Mitglieder	Anzahl Geschäftsanteile
Stand 31.12.2022	646	4.465.029,00
Abgänge 2023	-27	-208.527
Zugänge 2023	32	140.512
Veränderung Geschäftsguthaben verbleibende Mitglieder		166.069,00
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>651</b>	<b>4.563.083,00</b>
Gekündigte Mitglieder, zum 31.12.2023	9	37.614,00
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>642</b>	<b>4.525.469,00</b>
Gekündigte Anteile, Auszahlung in 2024		25.951,00
Höhe des Geschäftsanteils		1,00 €
Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil		0,00 €
Das Mindestkapital beträgt		3.650.466,40 €

##### 2. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und  
Konsumgenossenschaften e.V.  
Gotenstraße 17  
20097 Hamburg

##### 3. Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2022:

Herr Nicolai Zwosta  
Herr Robert Baldy

4. Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023:

Martina Appel  
 Armin Hambrecht  
 Wolfram Himpel  
 Dr. Janine Kleemann  
 Esther Sabokat (Vorsitzende)

5. Gegen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 5.035,17 €.

6. Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 8 (Vorjahr 8) Arbeitnehmer beschäftigt.

7. Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	2023 (Euro)	2022 (Euro)
Jahresüberschuss	35.815,05	583.795,01
Gewinnvortrag	525.415,51	126.482,35
Ausschüttungen	-525.415,51	-126.482,35
Zuführung zur gesetzlichen Rücklage	-3.581,51	-58.379,50
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>32.233,54</b>	<b>525.415,51</b>

8. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auszuschütten.

Berlin, den 31.05.2024

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG, Berlin

Der Vorstand

Robert Baldy

Nicolai Zwosta



## Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG  
Alternative Energien

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG, Alternative Energien für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 31. Mai 2024

HSK Herlitz Schmidt Kopf  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
620	Werkzeuge	1.404,00		1.660,00
675	WG 250-1000 EUR Sammelp.	<u>1.444,00</u>		<u>1.687,00</u>
			2.848,00	3.347,00
	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>			
700	BüSolarKW Breydin		27.905,68	0,00
	<b>Beteiligungen</b>			
820	Bet. Solverde Bürgerkraftwerke	125.000,00		125.000,00
821	Bet. BüSolarKW Lüptitz	25.000,00		25.000,00
822	Bet. BüSolarKW Bad Lausick	1,00		1,00
823	Bet. BüSolarKW Zwinge	1,00		1,00
824	Bet. BüSolarKW Saarl.-Trier	1,00		1,00
825	Bet. Donaueschingen-Aasen	25.000,00		25.000,00
826	Bet. Solverde Projektentwickl.	<u>125.000,00</u>		<u>125.000,00</u>
			300.003,00	300.003,00
	<b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>			
885	Ausl. verb. UN Saarland Trier	453.150,57		497.582,37
886	Ausl. verb. UN Lüptitz	1.154.119,24		1.251.376,07
887	Ausl. verb. UN Bad Lausick	611.974,45		667.994,70
888	Ausl. verb. UN Zwinge	1.073.430,01		1.153.791,22
889	Ausl. verb. UN BürgerKW	1.400.000,00		1.600.000,00
890	Ausl. verb. UN Donauesch.	<u>698.684,00</u>		<u>715.263,00</u>
			5.391.358,27	5.886.007,36
	<b>Genossenschaftsanteile</b>			
980	Bürgerwerke eG GenoAnteile		26.000,00	1.000,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1200	Forderungen LuL		507.255,35	743.224,67
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1260	Ford. verb. UN	763.000,00		305.000,00
1261	Ford. Zinsen	9.928,89		7.003,84
1270	Ford. Gewinnabsch. Donaues.	386.000,00		386.000,00
1276	EWB Ford. vb. UN bis 1 J.	<u>43.400,00-</u>		<u>27.000,00-</u>
			1.115.528,89	671.003,84
	<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>			
1280	Ford. UN mit Btl. Projektentw.		75.000,00	100.000,00
Übertrag			<u>7.445.899,19</u>	<u>7.704.585,87</u>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			7.445.899,19	7.704.585,87
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1305	Ford. m.a. 1 Jahr Ökostrom	22.000,00		22.000,00
1310	Mitarbeiter DL N.Zwosta	5.035,17		6.216,43
1311	Mitarbeiter DL M.Schulz	0,00		3,13
1350	Kauttionen	5.221,00		5.221,00
1366	Darlehen an Anlagenbau	95.000,00		95.000,00
1367	Darl. Riz m.a. 1 Jahr Anl. Bau	5.000,00		0,00
1368	Darl. Bürgerwerke eG 10 J. 8%	25.000,00		0,00
1434	VSt, Folgejahr abs.	6,22		0,00
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	11.967,15		0,00
1450	KSt-Forderung	13.117,75		10.957,22
3300	Vblk. LuL	32,17		0,00
			182.379,46	139.397,78
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1600	Kasse	278,24		0,00
1800	Sparkasse Saarbrücken	863.635,48		693.335,12
1802	DKB Giro	281.910,44		773.690,80
1803	VisaCard	0,00		202,35
			1.145.824,16	1.467.228,27
			<b>8.774.102,81</b>	<b>9.311.211,92</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>der verbleibenden Mitglieder</b>			
2901	GeschGuth. verbl. Mitglieder		4.499.518,00	4.246.004,00
	<b>der ausscheidenden Mitglieder</b>			
2902	GeschGuth. ausscheidende M		37.614,00	209.025,00
	<b>aus gekündigten Geschäftsanteilen</b>			
2903	GeschGuth. gekündigte Anteile		25.951,00	10.000,00
	<b>gesetzliche Rücklage</b>			
2930	Gesetzliche Rücklage		102.997,25	99.415,74
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		32.233,54	525.415,51
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
3035	GewSt-Rückstellung	15.242,00		18.199,00
3040	KöSt-Rückstellung	16.805,24		16.805,24
			32.047,24	35.004,24
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3070	Sonstige Rückstellungen	1.040,00		2.358,16
3071	Rückstellungen Zinsen	110.088,00		133.622,72
3095	Rückstellung Abschluß	16.600,00		15.678,55
			127.728,00	151.659,43
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Vblk. LuL		667,68	1.693,94
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1371	Bankrückläufer Anleger	1.060,32		710,84
3500	Sonstige Vblk.	75,46		528,09
3541	Sonstige Vblk. part. DL 1 J	91.500,00		48.000,00
3544	Sonstige Vblk. part. DL 5 J	207.000,00		167.500,00
3547	Sonstige Vblk. part. DL > 5 J	516.000,00		665.000,00
3561	Sonstige Vblk. Nachr. DL 1 J	379.250,00		248.800,00
3564	Sonstige Vblk. Nachr. DL 5 J	1.099.600,00		945.050,00
3567	Sonstige Vblk. Nachr. DL > 5 J	1.493.150,00		1.846.100,00
3730	Verb. LSt. KiSt. SolZ	2.381,03		2.195,81
		3.790.016,81		3.923.884,74
1400	Vorsteuer	97,20-		0,00
1401	Vorsteuer 7%	670,17-		435,35-
1404	VSt ig. Erw. 19%	0,00		39,48-
1405	Vorsteuer 16%	0,48-		0,00
1406	Vorsteuer 19%	17.226,59-		18.701,48-
		3.772.022,37		3.904.708,43
Übertrag			4.858.756,71	5.278.217,86

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.772.022,37	4.858.756,71	5.278.217,86 3.904.708,43
1407	VSt § 13b UStG 19%	3.599,31-		1.339,84-
3804	USt ig. Erw. 19%	0,00		39,48
3805	Umsatzsteuer 16%	35,42		5.517,24
3806	Umsatzsteuer 19%	87.126,59		134.150,55
3820	UStVA	62.739,00-		65.372,76-
3830	UStVA 1/11	6.428,00-		5.343,00-
3837	USt § 13b UStG 19%	3.599,31		1.339,84
3840	USt lfd. Jahr	75.513,52		7.209,16-
3841	USt Vorjahr	49.815,20		66.503,28
		125.329,29		109.109,32
			3.915.346,10	4.032.994,06
			<b>8.774.102,81</b>	<b>9.311.211,92</b>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Umsatzerlöse</b>			
4400	Erlöse	426.265,00		669.338,85
4401	Erlöse Handel	<u>23.432,31</u>		<u>31.644,36</u>
			449.697,31	700.983,21
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830	Sonstige Erträge	9.085,64		5.072,24
4972	Erstattung Lohnfortzahlung	<u>5.681,73</u>		<u>5.393,52</u>
			14.767,37	10.465,76
	<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
5000	Materialaufwand	19.355,03		26,90
5001	Materialaufwand	<u>0,00</u>		<u>29.710,73</u>
			19.355,03	29.737,63
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
6000	Personalkosten	248.502,20		227.294,63
6003	Boni	47.395,46		53.964,70
6090	Fahrtkostenerstattung	<u>2.655,30</u>		<u>7.602,61</u>
			298.552,96	288.861,94
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
6110	Ges. Sozialabgaben	70.797,33		53.141,10
6120	Berufsgenossenschaft	1.575,15		878,13
6130	Freiw. soz. Aufw.	459,26		1.013,21
6140	Altersversorgung	50,00		600,00
6170	Sonst. Sozialabgaben	<u>240,02</u>		<u>0,00</u>
			73.121,76	55.632,44
	<b>davon für Altersversorgung EUR 50,00 (EUR 600,00)</b>			
6140	Altersversorgung			
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
6220	AfA Sachanlagen	256,00		256,00
6264	AfA aktivierte GwG	<u>1.024,50</u>		<u>1.551,00</u>
			1.280,50	1.807,00
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6300	Sonstige Aufwendungen	366,09		75,71
6305	Raumkosten	0,00		41,47
6310	Miete (inkl. Nebenkosten)	26.717,42		25.512,01
6325	Gas, Strom, Wasser	493,32		514,24
6330	Reinigung	<u>3.577,42</u>		<u>2.961,30</u>
		<u>31.154,25-</u>		<u>29.104,73-</u>
Übertrag			72.154,43	335.409,96

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		31.154,25-	72.154,43	335.409,96 29.104,73-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6335	Instandhaltung	723,81		3.176,75
6391	Spenden abziehbar	1.250,00		1.250,00
6400	Versicherungen	3.990,61		3.437,60
6420	Beiträge	1.920,42		2.909,68
6430	Sonstige Abgaben	100,00		260,00
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00		65,00
6495	Wartung Hardware/Software	7.149,62		6.274,79
6595	Fremdfahrzeugkosten	5.751,58		3.258,56
6600	Werbekosten	8.326,35		6.049,04
6640	Bewirtungskosten	593,71		138,77
6643	Aufmerksamkeiten	293,11		55,84
6644	Nicht abz. Bew.-Kosten	254,44		59,47
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.548,82		2.246,32
6668	Kilometergelderstatt. AN	0,00		100,50
6740	Ausgangsfrachten	13,87		32,27
6800	Porto	874,19		550,47
6805	Telefon	3.055,78		2.890,25
6815	Allgemeine Verwaltungskosten	6.639,06		6.967,95
6820	Fachliteratur	644,58		781,37
6821	Fortbildungskosten	456,81		0,00
6825	Rechts- u. Beratungskosten	36,00		62,50
6827	Abschlusskosten	12.756,10		15.000,00
6830	Buchführungskosten	1.859,20		2.408,00
6835	Miete für Einrichtungen	0,00		119,00
6845	Werkzeuge	271,13		111,07
6850	Betriebsbedarf	952,20		1.367,83
6855	NK Geldverkehr	636,43		550,39
6880	Kursdifferenzen	1,24		0,00
6923	Einst. Einzel-WB Ford.	16.400,00		27.000,00
			107.653,31	116.228,15
	<b>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1,24 (EUR 0,00)</b>			
6880	Kursdifferenzen			
	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
7006	Ertr Ant Kap verb UN z.T.stfr (Beteilig)		0,00	386.000,00
	<b>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 386.000,00)</b>			
7006	Ertr Ant Kap verb UN z.T.stfr (Beteilig)			
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7100	Zinserträge	2.438,60		1.433,88
7105	Zinserträge § 233a AO	0,00		903,00
		2.438,60		2.336,88
Übertrag			35.498,88-	605.181,81

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

## Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG Alternative Energien, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			35.498,88-	605.181,81
		2.438,60		2.336,88
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7109	Zinserträge	<u>194.908,22</u>	197.346,82	<u>211.797,37</u>
	<b>davon aus verbundenen Unternehmen EUR</b>			
	<b>194.908,22 (EUR 211.797,37)</b>			
7109	Zinserträge			<u>214.134,25</u>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7300	Zinsaufwand	110.099,42		142.238,06
7303	St.-abzugsf. Nebenleistungen	85,00		0,00
7310	Zinsaufwand	<u>271,99</u>		<u>0,00</u>
			110.456,41	<u>142.238,06</u>
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
7600	Körperschaftsteuer	7.746,32		46.565,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		196,91-
7608	Solid.-Zuschlag	425,81		2.561,20
7610	GewSt VZ	5.884,00		44.542,00
7620	GewErtrSt	1.520,85		0,00
7641	Steuer NZ Vj.	<u>0,50-</u>		<u>188,30-</u>
			15.576,48	<u>93.282,99</u>
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>35.815,05</b>	<b>583.795,01</b>
	<b>Einstellungen in Ergebnisrücklagen</b>			
	<b>in die gesetzliche Rücklage</b>			
7765	Einst. in Rücklagen		3.581,51	58.379,50
	<b>Bilanzgewinn</b>		<b>32.233,54</b>	<b>525.415,51</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.